

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.11.2016	239/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	08.12.2016					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.12.2016					

Betreff:

Zuwendung an das Christliche Jugenddorfwerk Chemnitz zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Jugendclub P 12, Cröbernsche Straße 12 b, Markkleeberg, für das I. Quartal 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Christlichen Jugenddorfwerk Chemnitz eine Förderung für Personal- und Sachkosten zum Betreiben des Jugendclubs P 12 in Gaschwitz für das I. Quartal 2017 in Höhe von 6.489,50 € zu gewähren.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die finanziellen Mittel auch ohne rechtskräftigen Haushalt zu gewähren, da es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die beantragten Mittel sind erforderlich zur Verwirklichung der Zielsetzungen und inhaltlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Einzugsgebiet Gaschwitz und Großstädteln. Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung muss rechtzeitig erfolgen, um die im Betreibervertrag zwischen der Stadt Markkleeberg und dem CJD Chemnitz vereinbarten Zahlungsfälligkeiten einzuhalten. Das CJD Chemnitz wird im I. Quartal 2017 im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport über die Arbeit und Probleme berichten. Danach wird über die weitere Zuwendung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2017 im Budget des Produktes 36600100 (Jugendarbeit) eingeplant werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan
Auszüge aus Betreibervertrag und Konzeption